



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 221-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.573

Eingereicht am: 12.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 74/2018 vom 24. Januar 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie wird ein Frauenanteil von mindestens 30 Prozent im Verwaltungsrat der BKW sichergestellt?

Dass die angemessene Vertretung von Frauen und Männern in der Wirtschaft auf allen Stufen sinnvoll und notwendig ist, ist heute weitgehend unbestritten. Im siebenköpfigen Verwaltungsrat der BKW haben heute sechs Männer und eine Frau Einsitz.¹ In der Geschäftsleitung leitet mit Frau Thoma eine weibliche CEO die fünfköpfige Geschäftsleitung.² Dass die BKW eine Frau als CEO hat, wird hier ausdrücklich positiv gewürdigt. Die Regierung hat am 7. September 2017 den Rückzug aus dem Verwaltungsrat der BKW (und auch der BLS) angekündigt. Mit dem Rücktritt von Regierungsrätin Egger und dem geplanten Ersatz durch «eine mandatierte Drittperson» hat die BKW die Möglichkeit, den freien VR-Sitz neu zu besetzen. Zudem stehen Gesamterneuerungswahlen an. Aufgrund der drohenden einseitigen Geschlechtervertretung sollten die anstehenden Neuwahlen dazu genutzt werden, geeignete Frauen in den VR zu wählen.

Gemäss der vom Bundesrat am 23. November 2016 verabschiedeten Botschaft sieht das neue Aktienrecht moderate Geschlechter-Richtwerte für das oberste Kader vor. Im Verwaltungsrat sollen mindestens 30 Prozent und in der Geschäftsleitung mindestens 20 Prozent Frauen vertreten sein. Werden diese Richtwerte nicht eingehalten, wird die Aktiengesellschaft verpflichtet, im

¹ <https://www.bkw.ch/ueber-bkw/unser-unternehmen/ueber-die-bkw/#c646>

² <https://www.bkw.ch/ueber-bkw/unser-unternehmen/ueber-die-bkw/#c10423>

Vergütungsbericht die Gründe anzugeben und die Massnahmen zur Verbesserung darzulegen. Dieser sogenannte Comply-or-explain-Ansatz soll die Bemühungen der Wirtschaft zur aktiven und umfassenden Kaderförderung von Frauen, dem noch immer deutlich untervertretenen Geschlecht im obersten Kader, intensivieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, für den vakanten Sitz im BKW-Verwaltungsrat eine weibliche Kandidatur zu nominieren?
2. Unterstützt der Regierungsrat den Vorschlag des Bundesrates im Rahmen der Revision des Aktienrechtes, dass im Verwaltungsrat mindestens 30 Prozent und in der Geschäftsleitung mindestens 20 Prozent Frauen vertreten sein sollen?
3. Mit welchen Massnahmen und welchem Fahrplan wird dieses Anliegen im BKW-VR konkret umgesetzt?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die vorgeschlagene Geschlechter-Richtwerte (30 % VR, 20 % GL) für alle Verwaltungsräte (auch jene ohne Börsenkotierung³), die vom Kanton Bern gewählt werden, insbesondere die kantonalen Spitäler, anzuwenden?

Antwort des Regierungsrates

Die unbefriedigende Frauenvertretung in den Verwaltungsräten schweizerischer Unternehmen wird aktuell zu Recht sehr breit diskutiert und der Regierungsrat teilt die allgemeine Einschätzung: Das müsste eigentlich nicht sein, denn es gibt längst genügend hoch qualifizierte Kandidatinnen.

1. Im BKW-Verwaltungsrat werden nebst der Kantonsvertretung möglicherweise noch weitere Sitze vakant. Die BKW ist sich der Herausforderung bewusst und beabsichtigt, den Frauenanteil zu erhöhen. Auch für den Kanton Bern bevorzugt der Regierungsrat bei gleichen Qualifikationen eine Frauenvertretung.
2. Der Regierungsrat setzt sich seit Jahren für eine ausgewogenere Geschlechterverteilung in den Führungsgremien kantonaler Beteiligungsgesellschaften ein. Im allgemeinen Anforderungsprofil für Verwaltungs- und Stiftungsräte sowie den darauf aufbauenden unternehmensspezifischen Anforderungsprofilen ist der Grundsatz der Chancengleichheit enthalten. Nichtsdestotrotz sind für die Beurteilung der Eignung von Kandidatinnen und Kandidaten primär die fachlichen und persönlichen Qualifikationen entscheidend. Der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rates haben sich daher im Rahmen verschiedener parlamentarischer Vorstösse (vgl. u.a. Motion 233-2004 Widmer [Bern, GB], Motion 208-2009 Balli-Straub [Langenthal, SP-JUSO] und Motion 023-2014 Kohli [Bern, BDP]) stets gegen eine starre Geschlechterquote in den strategischen Führungsgremien kantonaler Beteiligungsgesellschaften ausgesprochen.

³ <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/beteiligungen.assetref/dam/documents/FIN/GS/de/beteiligungen-liste-kantonsvertreter.pdf>

3. Im Rahmen von Neuwahlen für den Verwaltungsrat BKW sollen – basierend auf dem Anforderungsprofil – gezielt weibliche Kandidatinnen evaluiert werden. Ziel ist eine möglichst rasche Erhöhung der Frauenvertretung im VR BKW.
4. Der Kanton kann an den Generalversammlungen im Umfang seiner Beteiligungen Einfluss nehmen und zudem bei der Wahl der Kantonsvertretungen gezielt Frauen bevorzugen. Die bisherigen Anstrengungen tragen denn auch Früchte: Bei den vier bedeutendsten kantonalen Beteiligungsgesellschaften beträgt der Frauenanteil des Verwaltungsrats aktuell durchschnittlich 26,6 % (BEKB AG: 25 %, Bedag Informatik AG: 33 %, BKW AG: 14 %, BLS AG: 33 %) und konnte, mit Ausnahme der BKW AG, seit 2015 erhöht werden. Von den insgesamt 58 aktiven Mitgliedern der Verwaltungsräte der Regionalen Spitalzentren, der Insel Gruppe AG, der Berner Klinik Montana sowie der Regionalen Psychiatrischen Dienste sind 21 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 36 %, wobei die Frauenanteile je nach Verwaltungsrat zwischen 14 % und 42 % variieren.

Da es sich bei den kantonalen Beteiligungsgesellschaften und Institutionen, namentlich den Spitälern, um privatrechtliche Aktiengesellschaften nach Obligationenrecht respektive um selbstständige Stiftungen nach Zivilgesetzbuch handelt, kann der Regierungsrat keine direkten Massnahmen bezüglich der Geschäftsleitungen bzw. der statutarischen Organe durchsetzen. Der Regierungsrat nutzt jedoch die Möglichkeiten, die Verwaltungs- und Stiftungsräte im Rahmen von Besprechungen, beispielsweise bei Controlling-Gesprächen, auf das Ziel einer ausgewogeneren Geschlechtervertretung in den Organen der Unternehmungen anzusprechen.

Verteiler

- Grosser Rat